

18.11.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 17/14700 und 17/15600 (Ergänzung) -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Einzelplan 04 - Ministerium der Justiz

Berichterstatter

Abgeordneter Hendrik Schmitz

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 04 wird unverändert angenommen.

Bericht

A Beratungsergebnis des Fachausschusses

Der Entwurf des Einzelplans 04 wurde vom Rechtsausschuss beraten. Zum Haushaltsentwurf 2020, Einzelplan 04, lag der Erläuterungsband mit Vorlage 17/5521 bei den Beratungen vor. Darüber hinaus lagen die Vorlagen 17/5920, 17/5921 und 17/5922 vor. Das Votum des Rechtsausschusses an den HFA zum Einzelplan 04 erfolgte mündlich.

Der Rechtsausschuss hat den Einzelplan 04 in seinen Sitzungen am 29. September 2021 beraten und 8. November 2021 abschließend beraten und abgestimmt. Änderungsanträge lagen dort nicht vor. Der Einzelplan 04 wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD unverändert angenommen.

B Ergebnisse des Berichterstattegesprächs

Ein Berichterstattegespräch war entbehrlich. Der Vollständigkeit halber wird auf das Ausschussprotokoll der Haushaltsklausur des HFA APr. 17/1560 verwiesen.

C Votum des Unterausschusses Personal

Das für alle Einzelpläne zusammengefasste Ergebnis der Beratung des Personaletats im Unterausschuss Personal ist der Vorlage 17/6024 zu entnehmen. Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in seiner Sitzung am 16. November 2021 abgegeben.

Dort lagen vier Änderungsanträge der Fraktion der AfD zur Beratung und Abstimmung vor. Diese wurden jeweils mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD in Abwesenheit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Der Personaletat zum Einzelplan 04 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD in Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverändert angenommen.

D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 17/15720 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Drucksache 17/15700.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 18. November 2021 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 04 befasst. Es lagen vier Änderungsanträge der Fraktion der AfD und ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Alle Änderungsanträge wurden abgelehnt. Das jeweilige Abstimmungsverhalten ergibt sich aus dem Anhang.

E Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 04 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion **unverändert angenommen**.

Martin Börschel
Vorsitzender

Anhang: 1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
4 Änderungsanträge der Fraktion der AfD

		<p>Um 10 Bes.Gr. R 2 Vorsitzender Richter am Landgericht</p> <p>Auf 517 Bes.Gr. R 2 Vorsitzender Richter am Landgericht</p> <p>Begründung: Gemäß der Stellungnahme des Deutschen Richterbundes liegen vor allem in der ordentlichen Gerichtsbarkeit strukturelle Probleme in der Personalausstattung vor. Vor allem aufgrund der vorgesehenen Änderungen und der bisher erfolgreichen Intensivierung der Strafverfolgung im Bereich der Strafbarkeit bei Besitz von Kinderpornographie, ist von einem merklichen Verfahrensanstieg auszugehen. Daher sind zusätzliche personelle Ressourcen notwendig.</p>	
--	--	---	--

		<p>Um 3 Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwalt</p> <p>Auf 351 Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwalt</p> <p>Begründung: Gemäß der Stellungnahme des Deutschen Richterbundes fehlten in der Staatsanwaltschaft knapp 120 Planstellen im Jahre 2021. Im Haushaltsentwurf 2022 der Landesregierung werden ca. 90 neue Planstellen ausgeschrieben. Vor allem aufgrund der vorgesehenen Änderungen und der bisher erfolgreichen Intensivierung der Strafverfolgung im Bereich der Strafbarkeit bei Besitz von Kinderpornographie, ist von einem merklichen Verfahrensanstieg auszugehen. Daher sind weitergehende personelle Ressourcen notwendig, um die als notwendig prognostizierte Stellenanzahl zu erreichen.</p>	
--	--	---	--

		<p>Auf 107 Bes.Gr. R 2 Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht</p> <p>Begründung: Die Anzahl an Richtern mit der Besoldungsstufe R1 soll von 335 auf 296 Stellen reduziert werden, wie auch die Zahl der Vorsitzenden Richter um 1 Stelle. Zwar sei die Verfahrensbelastung durch die Asylkrise 2015 weitestgehend abgearbeitet, jedoch prognostiziert die Landesregierung einen Anstieg der Verfahren von 46.900 im Jahre 2021 auf 49.900 im Jahre 2022. Die Reduzierung der Planstellen ist vor allem auf auslaufende kw-Vermerke zurückzuführen. Da insbesondere viele Verfahren aufgrund der Corona-Pandemie eingeleitet worden sind sollten die bisherigen Planstellen mit kw-Vermerken in ordentliche Planstellen umgewandelt werden.</p>	
--	--	---	--

		<p>Begründung: Aufgrund der planmäßig zu erwartenden Pensionierungen der Beamten des Verwaltungsdienstes ist ein Rückgang der Personalzahlen in naher Zukunft zu erwarten. Statt die Planstellen von 1.386 auf 1.196 im Vorbereitungsdienst abzubauen, sollte der Planstellenansatz des Haushaltes 2021 beibehalten werden.</p>	
--	--	--	--